

DSIGN[®]
DIE MARKE DER DESIGNER



GARANTIEHEFT

IHR D-SIGN HANDELSPARTNER hat Ihnen diese Garantiebestimmungen übergeben.
Bitte bewahren Sie diese Unterlagen sorgfältig auf. Sie sind Bestandteil des Kaufvertrages.

5 Jahre GARANTIE



WICHTIGE INFORMATIONEN

Bei D-SIGN legen wir viel Wert auf Service und Qualität: Exklusives Möbel-Design, intelligente Funktionen, ausgesuchte Materialien, sorgfältige und fachgerechte Verarbeitung garantieren dauerhaften Komfort beim Wohnen und Einrichten mit D-SIGN. Den hochwertigen Anspruch unserer Möbel unterstreichen wir mit einem ausdrücklichen Leistungsversprechen: 5 Jahre Garantie auf alle bei uns ab dem 01.01.2017 neu erworbenen D-SIGN Möbel!

Die D-SIGN 5-Jahres-Garantie bezieht sich auf die Material- und Oberflächenbeschaffenheit, die Funktionssicherheit sowie die fachgerechte Verarbeitung des Produktes.

Die Garantie besteht neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten von 2 Jahren für die Dauer von 5 Jahren für D-SIGN Möbel. Sie gilt für Neukunden, ist nicht übertragbar und erstreckt sich räumlich auf das Land, in dem der D-SIGN Handelspartner bei Abschluss des Kaufvertrages seinen Sitz hat. Die Garantie endet 5 Jahre nach Lieferdatum. Die Garantie wird nach Wahl des Garantiegebers durch Nachbesserung oder Nachlieferung erfüllt und durch Leistungen weder gehemmt noch unterbrochen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche wie Nacherfüllung, Rücktritt oder Schadenersatz bleiben von dieser Garantie unberührt.

GARANTIEBEDINGUNGEN

Garantiegeber ist der umseitig angegebene D-SIGN Handelspartner, bei dem die Ware gekauft wurde. Bei diesem ist die Garantie auch geltend zu machen. Ein Anspruch auf Garantieleistung besteht nach Klärung von Verantwortung und Haftung für die bemängelte Sache, nicht für den gesamten Lieferumfang.

Die Behebung des Sachmangels erfolgt in der Regel über Ihren exklusiven D-SIGN Handelspartner und wird nur gegen Vorlage des Kaufvertrages abgeleitet. Ein Verlangen von Mängelbeseitigungen in Kenntnis, dass tatsächlich kein Mangel des gekauften Produktes vorliegt oder der Mangel im eigenen Verantwortungsbereich liegt, stellt eine Vertragsverletzung dar, die nicht zum Schadenersatz verpflichtet.

WICHTIGE HINWEISE:

Damit Sie im Schadensfall Ihre Garantie-Ansprüche wirksam geltend machen können, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

Möbel- und Gebäudetechnik müssen kombinierbar sein; insbesondere bauliche Veränderungen (Antenne, Strom, Wasser, Gas) sind mit Ihrem D-SIGN Handelspartner oder Elektro- bzw. Sanitärfachgeschäft abzustimmen. Alle Vorleistungen müssen vor Aufbau abgeschlossen sein. Für elektrische, elektronische und sanitäre Bauteile gelten die Montage- und Bedienungsanleitungen sowie Sicherheitshinweise des Herstellers.

Vor Wandmontagen raten wir Ihnen, aus Sicherheitsgründen den Verankerungsgrund prüfen zu lassen, da die mitgelieferte, zu verwendende Beschlagtechnik nur für Beton- und Festmauerwerk vorgesehen ist. Bei abweichender Wandbeschaffenheit wie Gipskarton oder Hohlstein muss eine andere, der Belastung angemessene, Spezialbefestigung eingesetzt werden.

Sachgerechter Transport, Aufbau, Anschluss und Einweisung durch autorisiertes Fachpersonal sind zwingende Voraussetzungen der Garantieleistung. Der hohe Gebrauchs- und Funktionsnutzen von D-SIGN Möbeln ist nur durch präzise vertikale und

horizontale Ausrichtung und Anpassung des Montagezustands an bauliche Gegebenheiten und exakte Beschlageinstellungen dauerhaft gewährleistet.

Bei Ausstellungsprodukten gilt lediglich die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren, da sie durch Ingebrauchnahme nicht mehr dem Neuzustand entsprechen. Wir raten Ihnen, Gebrauchsspuren vor Übernahme des gekauften Produktes zu dokumentieren.

Nachbestellungen und Änderungen können branchenüblich immer nur bis zum Modell-, Dekor- oder Ausführungsauslauf garantiert werden.

Für Einbauspülen, Mischbatterien, Küchenzubehör, Elektrogeräte und -motoren, Lampen und Leuchten sowie andere zugekaufte Komponenten von Fremdherstellern gilt die gesetzliche Gewährleistung bzw. Garantie des Herstellers.

Zusätzliche Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Planung und dem Einbau stehen, sind nicht in der Garantieleistung eingeschlossen. Bezugsmaterialien sind grundsätzlich von der Garantie ausgenommen, für wenige gelten besondere Garantiebestimmungen des jeweiligen Herstellers. Zu allgemeinen warentypischen Produkteigenschaften, Gebrauchs-, Reinigungs- und Pflegeanweisungen empfehlen wir Ihnen die Lektüre unseres Möbel-Gütepases.

D-SIGN Produkte entsprechen strengen Qualitätsanforderungen. D-SIGN Qualitätsbeauftragte stellen die hohen Standards sicher. Bei Beachtung der richtigen Gebrauchs-, Pflege- und Wartungsanweisungen sowie bei sachgerechter Nutzung garantieren wir Ihnen lange Freude an unseren Produkten.

IHR D-SIGN TEAM

Im Garantiefall wenden Sie sich bitte an Ihren D-SIGN Handelspartner.



5 JAHRE Garantie

Anspruch auf Garantieleistung besteht nur für die bemängelte Sache und nicht für den gesamten Lieferumfang.
Der Anspruch beinhaltet die Behebung des Mangels.

VON DER GARANTIE AUSGESCHLOSSEN SIND:

- Normale und natürliche Verschleißerscheinungen
- Verschleiß durch übermäßigen oder nicht sachgerechten Gebrauch
- Schäden, die beim Käufer durch normale und natürliche Abnutzung entstehen
- Unsachgemäße Montagen oder Dienstleistungen durch nicht autorisierte Personen
- Unübliche Nutzung außerhalb des privaten Wohnbereichs
- Sachfremder Umgang mit Hitze, Feuchtigkeit, Flüssigkeiten und Pflegemitteln
- Schäden durch spitze, scharfkantige, heiße oder feuchte Gegenstände
- Schäden durch Jeans-Abfärbungen, sonstige nicht farb-echte Textilien, Klettbänder an Kleidung
- Umwelteinflüsse wie extreme Trockenheit, Feuchtigkeit, Licht, Temperatur
- Mutwillige Zerstörung, Zweckentfremdung, Überlastung oder Unfallschäden
- Schäden und Anschmutzungen durch Haustiere, Heizquellen, Witterung
- Verschmutzungen wie z. B. Körperschweiß, Körper- oder Haarpflegemittel
- Verfärbungen durch Medikamenten-Inhaltsstoffe (toxische Reaktion)
- Alle Veränderungen durch säure-, lösungs- oder alkoholhaltige Mittel sowie zucker-, weichmacher- und bleichmittelhaltige Substanzen
- Schäden durch nicht vom Hersteller empfohlene Imprägnier- und Pflegemittel sowie ungeeignete Reinigungs-, Reparatur- oder Nachbesserungsversuche
- Quellschäden durch stehende Feuchtigkeit oder nicht entferntes Kondensat
- Warentypische Produkteigenschaften (z. B. materialbedingte Maserungsabweichungen in Holzoberflächen, Vernarbungen in Naturleder und ähnliches), die keinen Sachmangel darstellen



WWW.D-SIGN-MOEBEL.DE